



Förder- und
Unterstützungskonzept
zur
betriebswirtschaftlichen
Qualifizierung

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Einführung</u>
<u>2</u>	<u>Materielle Förderung</u>
<u>3</u>	<u>Immaterielle Förderung</u>
<u>4</u>	<u>Bedingungen</u>
<u>5</u>	<u>Fragen</u>
<u>6</u>	<u>Hinweise</u>
<u>7</u>	<u>Beantragung</u>
<u>8</u>	<u>Projektgruppe</u>
	<u>Anmeldung</u>

1 – Einführung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Inkrafttreten des Förder- und Unterstützungskonzeptes zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung im Jahre 1998 wurden vielfältige Fragen von interessierten Kolleginnen und Kollegen gestellt und beantwortet.

Aufgrund der dabei zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse ist die Erstauflage des Förderkonzeptes überarbeitet bzw. um weitere Informationen ergänzt worden.

Das Förder- und Unterstützungskonzept wendet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Düsseldorf, die eine betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikation anstreben und deshalb ein berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium aufgenommen haben oder aufnehmen wollen.

Wichtige Adressen zum Erwerb eines betriebswirtschaftlichen Diploms sind insbesondere:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA)
Düsseldorf**

mit dem Studiengang
„**Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre**“

FH Dortmund

mit dem Verbundstudiengang
„**Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre**“

Fernuniversität Hagen

mit dem Bachelorstudiengang
„**Wirtschaftswissenschaft**“

Ihr PE-Team – 10/3

2 – Materielle Förderung

Welche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten werden angeboten?

1. Materielle Förderung

- a) Je Semester wird auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 50% der Studiengebühren gewährt. Der Zuschuss beträgt maximal 50% der Studiengebühren der VWA-Düsseldorf.

Förderhöchstdauer ist die Mindeststudienzeit (incl. Prüfungssemester) des jeweiligen Studienganges, höchstens 7 Semester (entsprechend der Mindeststudienzeit an der VWA).

- b) Erstattung der Studiengebühren

Nach erfolgreichem Abschluss werden weitere 50% der Studiengebühren erstattet (Berechnungsgrundlage sind auch hierbei die geltenden Studiengebühren der VWA Düsseldorf).

Die Förderung wird unter Berücksichtigung von Bedarfs- und Kapazitätsgesichtspunkten der Gesamtverwaltung gewährt.

Hinweis für Studierende an der VWA-Düsseldorf:

Unabhängig vom Förder- und Unterstützungskonzept der Stadt Düsseldorf kann Studierenden an der VWA – Düsseldorf laut RdErl. des Innenministers vom 14.03.1961 in der Fassung vom 21.03.1997 zum Ausgleich für Fahrkosten, Hörergebühren und Fachliteratur ein Betrag von 255,65 Euro auf Antrag bewilligt werden. Der Antrag ist mit einer Abschrift des Diploms spätestens ein Jahr nach Bestehen der Diplomprüfung einzureichen.

3 – Immaterielle Förderung

Welche Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten werden angeboten?

2. Immaterielle Förderung

Auf Antrag wird Dienstbefreiung im Umfang von 2 Tagen pro Monat, in dem Vorlesungen stattfinden, gewährt, wobei jeweils der erste und letzte Semestermonat nur zur Hälfte angerechnet wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den maximalen Freistellungsumfang pro Jahr am Beispiel VWA-Düsseldorf auf:

Monate	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
maximale Freistellung in Tagen	2	1		1	2	2	1			1	2	2
	Wintersemester			Sommersemester					Wintersemester			

Für Studierende der VWA-Düsseldorf ist somit im Wintersemester eine maximale Freistellung von 8 Tagen möglich, im Sommersemester von 6 Tagen.

Im Prüfungssemester werden zusätzlich 3 Tage zur Vorbereitung auf die schriftliche und 2 Tage zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung gewährt.

Die vorgenannten Dienstbefreiungen werden auf den Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildungsurlaub bzw. bei Beamtinnen/Beamte auf Sonderurlaub nach § 4 der Sonderurlaubsverordnung angerechnet.

Die Freistellung erfolgt in Abstimmung mit der/dem Dienstvorgesetzten. Wenn die Dienstbefreiung bis spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Termin beantragt wird, ist dem Antrag zu entsprechen.

Hinweis:

Freistellung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt. Zuschuss und/oder Erstattung werden ab dem Semester der Antragstellung gewährt.

4 – Bedingungen

Welche Bedingungen müssen für die Förderung erfüllt werden?

1. Die Förderung erfordert für jedes Semester die Vorlage folgender Nachweise:
 - Studienbescheinigung
 - Nachweis über die gezahlte Studiengebühr
 - Bescheinigung über die Teilnahme an Leistungsnachweisen oder Prüfungen (soweit in der Prüfungsordnung vorgesehen)
 - Aufstellung über die in Anspruch genommenen Freistellungstage
 und nach erfolgreichem Abschluss des Studiums
 - eine Kopie der Diplomurkunde.
2. Die Verwaltung erwartet, dass Beschäftigte, die eine Förderung in Anspruch genommen haben, sich verpflichten, für eine bestimmte Dauer im Dienst der Stadtverwaltung Düsseldorf zu verbleiben. Die Verpflichtungszeit richtet sich nach den voraussichtlich entstehenden Kosten.

Folgende Kosten bilden die Grundlage zur Berechnung der Verpflichtungszeit:

- tatsächliche Kosten der materiellen Förderung
- fiktive Kosten der immateriellen Förderung (Gehalts- und Gehaltsnebenkosten für die Dauer der Freistellung vom Dienst)

Die Verpflichtungszeit beträgt:

Verpflichtungszeit	zugrundegelegte Kosten
1 Jahr	bis zu 1.533,88 Euro
2 Jahre	bis zu 2.556,46 Euro
3 Jahre	über 2.556,46 Euro

Bei Ausscheiden vor Ablauf der Verpflichtungszeit sind die Kosten für jeden vollen Monat der nicht abgeleisteten Verpflichtungszeit anteilig zurückzuzahlen (z. B. $\frac{1}{36}$ bei einer Verpflichtungszeit von 3 Jahren).

5 – Fragen

Welche Fragen ergeben sich zur Organisation und zum Rahmen des Förder- und Unterstützungskonzeptes?

Welche Studiengänge erfahren eine Förderung?

Vorrangig wird der Studiengang VBWL (VWA) gefördert. Nachrangig dann der Studiengang BWL (Uni, FH). Andere Studiengänge, z. B. Zusatz-/Aufbaustudiengänge für Ingenieurinnen und Ingenieure an der Fernuni Hagen, IHK-Studiengänge, DAA-Studiengänge usw. werden nicht gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Wird der Abschluss der VWA als Verwaltungsbetriebswirtin/Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bundes- bzw. europaweit anerkannt?

Ein Abschluss bei der VWA wird bundesweit anerkannt. An der Anerkennung außerhalb Deutschlands wird gearbeitet.

Die VWA bietet einen Studiengang für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aller Fachrichtungen und einen Studiengang ausschließlich für Diplomverwaltungswirtinnen/Diplomverwaltungswirte mit FHÖV-Abschluss an. Die Dauer der Studiengänge ist unterschiedlich. Erfolgt eine maximale Förderung bei der freiwilligen Wahl des längeren Studienganges?

Ja, das Studium wird im möglichen Umfang (maximal sieben Semester) gefördert. Für ein Studium bei einem anderen Bildungsträger gilt: Gefördert wird die Mindeststudiendauer, maximal sieben Semester.

Gibt es eine Bestandsgarantie für die Förderung während des gesamten Studiums?

Eine Bestandsgarantie kann nicht gegeben werden, da es sich bei der Förderung um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt. Die für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes jährlich neu beantragt und beraten.

Besteht eine Höchstgrenze für eine mögliche Förderung?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Personalbedarfserkenntnisse.

Besteht die Möglichkeit, statt eines Zuschusses zu den Studiengebühren auch eine komplette Erstattung nach Studienabschluss in Anspruch zu nehmen?

Ja, diese Möglichkeit besteht. Die Erstattung erfolgt allerdings nur ab dem Semester, in dem der Förderantrag gestellt wurde. Darüber hinaus trägt die Antragstellerin/der Antragsteller das Risiko eines erfolgreichen Abschlusses und ob zu diesem Zeitpunkt Mittel zur Verfügung stehen.

Sind zeitlich begrenzte Studienunterbrechungen möglich?

Ja, an der VWA-Düsseldorf und an der FH-Dortmund gibt es keine zeitlichen Grenzen. (In Dortmund ist allerdings zu beachten, dass jeweils nur zum Wintersemester ein Beginn möglich ist.)

Muss bei Abbruch des Studiums der Zuschuss zurückgezahlt werden?

Nein.

Fragen

Ist eine Förderung auch während des Erziehungsurlaubes möglich?

Während des Erziehungsurlaubes ist eine materielle Förderung möglich.

Wie ist eine mögliche Rückforderung bei Antritt des Erziehungsurlaubes geregelt?

Die Verpflichtungszeit läuft während des Erziehungsurlaubes fort.

Kann bei Teilzeitarbeit eine Förderung beantragt werden?

Teilzeitbeschäftigte erhalten die volle materielle und immaterielle Unterstützung.

Ist eine BWL-Qualifizierung auch ohne Studium möglich? Gibt es Seminare zu betriebswirtschaftlichen Themen?

Zwar besteht sowohl bei der VWA-Düsseldorf als auch bei der FH-Dortmund und der Fernuni Hagen die Möglichkeit, einzelne Kurse/Module zu belegen. Hierfür wird keine Förderung gewährt. Die Kosten können allerdings im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Zu betriebswirtschaftlichen Themen besteht ein umfangreiches Seminarangebot. Diese können der betriebswirtschaftlichen Qualifikationskonzeption entnommen werden.

Wie gestalten sich die beruflichen und finanziellen Perspektiven mit abgeschlossenem Studium und Diplom?

Insbesondere Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte werden künftig betriebswirtschaftliches Know-how benötigen (vgl. Konzeption „Führen in Zukunft“). Die individuellen Chancen richten sich nach der Personalbedarfssituation.

Haben Absolventen der VWA, der FH und der Uni gleichberechtigte berufliche Chancen bei der Stadtverwaltung Düsseldorf?

Diese Frage lässt sich nicht allgemein beantworten. Sie ist stellenbezogen vom konkreten Ausschreibungsverfahren abhängig. Bei Stellenbesetzungen spielt nicht nur das fachliche Wissen eine Rolle.

Welche Qualität hat der Abschluss an der VWA im Vergleich zu den Abschlüssen an der FH oder Uni?

Das VWA-Diplom ist kein akademischer Grad. In der Wirtschaft konkurrieren die Absolventen der VWA jedoch erfolgreich mit Diplom-Betriebswirtinnen/ Diplom-Betriebswirten (FH) und Diplom-Kaufleuten (Uni).

Können auch Personen des mittleren Dienstes gefördert werden?

Personen des mittleren Dienstes mit Abitur/Fachabitur können an der Fachhochschule bzw. Universität studieren. Entsprechend wird auch ihnen Förderung gewährt.

Wird der VWA-Abschluss als Ersatz für die Angestelltenprüfung II bei Bewerbungen um Stellen des „gehobenen Dienstes“ anerkannt?

Formell besteht die Möglichkeit der Anerkennung nicht; werden bei einer Stellenausschreibung betriebswirtschaftliche Anforderungen gestellt, so bedeutet der Abschluss jedoch eventuell eine Steigerung der Bewerbungschancen.

6 – Hinweise

Hinweise zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierungskonzeption

Neben der hier dargestellten personenbezogenen Qualifizierung beinhaltet die **betriebswirtschaftliche Qualifizierungskonzeption** Qualifizierungsbausteine, die sich mit der aufgabenbezogenen Qualifizierung beschäftigt. Es gibt Bausteine zu folgenden Themen:

Unternehmensstrategie

- Management
- Outputsteuerung
- Controlling

Finanz- und Rechnungswesen

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Finanzbuchhaltung
- Finanzierung und Investition

Spezielle betriebswirtschaftliche Themen

Hinweis:

Die betriebswirtschaftliche Qualifizierungskonzeption können Sie anfordern bei:

Hauptamt
Herr Hochstädter, Telefon 89–9 49 58

Die Bausteine der betriebswirtschaftlichen Qualifizierungskonzeption werden im Rahmen der **Qualifizierungsangebote der Personalförderung** halbjährlich ausgeschrieben.

7 – Beantragung

Hinweise zur Beantragung der Förderung

Als Antrag verwenden Sie bitte das Kopiermuster auf Seite 12.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weitere Einzelheiten erfahren möchten, haben die Möglichkeit, sich telefonisch oder persönlich bei den nachfolgend genannten Ansprechpartnerinnen beraten zu lassen:

Frau Hamannt Telefon 89-9 58 15

8 – Projektgruppe

Das Förder- und Unterstützungskonzept zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung wurde in Projektarbeit unter Mitwirkung folgender Personen entwickelt:

Arno Bluhm

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Düsseldorf

Gertrud Egger

Amt für Organisations- und Personalentwicklung

Burkhard Golla

Personalrat

Dr. Eva Maria Illigen

Kämmerei

Erika Küpper

Studieninstitut

Susanne Schaaf

Amt für Organisations- und Personalentwicklung

Ralph Schütte

Amt für Organisations- und Personalentwicklung

Andreas Semrau

Sozialamt

Gertrud Egger

Projektverantwortung

An 10/7

Betrifft:

Förderung im Rahmen des Förder- und Unterstützungskonzeptes zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung

Familiename, Vorname, Privatanschrift		Amort	Telefon-Nbstr.
derzeit ausgeübte Tätigkeit	VergGr/BesGr	<input type="checkbox"/> gehobener Dienst	<input type="checkbox"/> mittlerer Dienst <input type="checkbox"/> Angestellte/ Angestellter
Name des Kreditinstituts	Konto-Nr.	BLZ	

Ich möchte ein betriebswirtschaftliches Studium aufnehmen ab Wintersemester Sommersemester Wintersemester Sommersemester

Ich studiere bereits in einem BWL-Studiengang seit dem Wintersemester Sommersemester z. Z. befinde ich mich im Wintersemester Sommersemester

Voraussichtlicher Abschluss im Wintersemester Sommersemester

Ich studiere an folgender Bildungseinrichtung bzw. beabsichtige, ein Studium aufzunehmen an der WVA Düsseldorf FH Dortmund (Verbundstudiengang) andere

Bezeichnung des Studiengangs Eine Kurzinformation der o. g. Bildungseinrichtung über den Studiengang ist als Anlage beigefügt.

Ich belege die Studienrichtung Verwaltungs-BWL andere

Die Regelstudienzeit beträgt Semester einschließlich Prüfungssemester. zuzüglich Prüfungssemester.

Die Studiengebühren betragen pro Semester € Im Prüfungssemester fallen Studiengebühren an Ja Nein

In folgenden Monaten finden Vorlesungen statt: (bitte ankreuzen)

01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12

Der Nachweis der Einschreibung ist als Anlage beigefügt. wird nachgereicht. Der Nachweis über die Studiengebühren ist als Anlage beigefügt. wird nachgereicht.

Es waren bereits Leistungsnachweise/Fachprüfungen zu erbringen, diese sind als Anlage beigefügt. werden nachgereicht.

Ich möchte ab Antragstellung die Förderung in folgendem Umfang in Anspruch nehmen:

<input type="checkbox"/> Ich möchte die Förderung nur teilweise in Anspruch nehmen. Materielle Förderung der Studiengebühren <input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Erstattung Immaterielle Förderung <input type="checkbox"/> im Umfang von bis zu <input type="checkbox"/> Arbeitstagen pro „Vorlesungsmonat“ <input type="checkbox"/> im Umfang von <input type="checkbox"/> Tagen vor der schriftlichen Prüfung <input type="checkbox"/> im Umfang von <input type="checkbox"/> Tagen vor der mündlichen Prüfung	<input type="checkbox"/> Ich möchte die Förderung in vollem Umfang in Anspruch nehmen. Materielle Förderung a) Zuschuss zu den Studiengebühren b) Erstattung der Studiengebühren Immaterielle Förderung a) Dienstbefreiung von 2 Tagen pro Monat, in dem Vorlesungen stattfinden (1 Tag für den ersten und letzten Semestermonat) b) im Prüfungssemester zusätzlich Dienstbefreiung an 3 Tagen zur Vorbereitung der schriftlichen und 2 Tagen zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung
---	--

- Ich verpflichte mich,
- nach Ablauf jedes Semesters eine Studienbescheinigung (Testat o. ä.), eine Bescheinigung über die Teilnahme an Leistungsnachweisen/ Fachprüfungen (soweit in der Prüfungsordnung vorgeschrieben), eine Aufstellung über die in Anspruch genommenen Freistellungstage und
 - nach Ablauf des Prüfungssemesters ein Abschlusszertifikat vorzulegen.

Ich bin bereit, mich zu verpflichten, für eine noch zu bestimmende Dauer nach der Förderung im Dienst der Stadtverwaltung Düsseldorf zu bleiben, bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden einen anteiligen Betrag der Förderung zurückzuzahlen.

Datum

Unterschrift
